

# Umweltleitlinien

## Präambel

Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen ist eine Grundvoraussetzung für das Überleben und den Wohlstand der Menschen und damit auch ein wichtiger Aspekt gesellschaftlicher Verantwortung. Das Thema Umwelt ist ein Querschnittsthema und auch mit anderen Handlungsfeldern gesellschaftlicher Verantwortung eng verbunden. Der Aufbau von Wissen und Kompetenzen im Umweltbereich ist dabei wesentlich für die Förderung und Entwicklung nachhaltiger Lebensstile und Wertesysteme. Als Ausbildungsstätte für zukünftige Entscheidungsträgerinnen und -träger der Gesellschaft trägt eine Universität eine besondere Verantwortung gegenüber heutigen und zukünftigen Generationen.

Wir sind uns der Wirkungen einer Universität auf die Umwelt bewusst, die sich ergeben durch:

- den praktischen Universitätsbetrieb,
- Forschungsprojekte und -ergebnisse und
- die Multiplikatorrolle im Bereich der Umweltbildung und -ethik.

Als öffentliche Institution des Landes haben wir uns mit der Unterzeichnung der COPERNICUS-Charta und der Einführung eines Umweltmanagementsystems bewusst zur nachhaltigen Entwicklung in allen Bereichen der Universität verpflichtet. Neben dem Beschluss der Leitung im Rahmen des Hochschulentwicklungsplanes das Umweltmanagementsystem auf alle Standorte zu erweitern, wurde die Stelle des zentralen Umweltbeauftragten in der Universitätsgrundordnung verankert.

Mit eigenen Instituten und Studiengängen für die Bereiche Umwelttechnik und -wissenschaften besitzt die BTU Cottbus-Senftenberg weitreichende Kompetenzen im Gebiet des Umweltschutzes, die sie nicht nur an ihre Studierenden und externe Partner weitervermittelt, sondern auch aktiv bei der Entwicklung neuer Technologien und Verfahren einsetzt. Damit hat die BTU Cottbus-Senftenberg die Verantwortung, die Kompetenzen, die Ressourcen, das Bewusstsein und den Willen, Nachhaltigkeit und Umweltschutz zu praktizieren und zu lehren.

Die nachfolgenden Umweltleitlinien sollen hierfür einen Handlungsrahmen bieten, der durch ein kontinuierliches Umweltmanagement unter Einbeziehung möglichst breiter Teile der Universitätsangehörigen auf allen Organisationsebenen umgesetzt wird. Die erste Fassung der Umweltleitlinien wurde am 26.02.2004 durch den Senat der ehemaligen BTU Cottbus für die Standorte Zentralcampus und Bad Saarow einstimmig verabschiedet und zuletzt am 14.07.2016 durch den Senat der BTU Cottbus-Senftenberg für alle Standorte aktualisiert.

## **Leitlinien**

In Wahrnehmung ihrer umweltpolitischen Bedeutung verpflichtet sich die BTU Cottbus-Senftenberg in all ihren Organisationsstufen zur Einhaltung der folgenden Umweltleitlinien:

### **1. Effizienter Umgang mit begrenzten Ressourcen**

Im Rahmen ihres Lehr- und Forschungsauftrages und ihres alltäglichen Betriebes strebt die Universität einen nachhaltigen Umgang mit allen verwendeten Ressourcen an. Das beinhaltet insbesondere:

- Effizienzverbesserungen beim Energieverbrauch und Nutzung erneuerbarer Ressourcen,
- Verbrauchsreduzierung und Wiederverwendung von Wasser sowie die Gewässerreinigung und
- Effizienzverbesserungen bei der Materialverwendung.

Umweltbelastungen, wie Emissionen, Abwasser, Gewässerverunreinigungen und Abfälle, werden soweit wie möglich vermieden. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass:

- bei Vorhaben, Maßnahmen und Aktivitäten der Universität Aspekte und Auswirkungen auf die sie umgebende Umwelt vorab identifiziert, bewertet und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.
- Verbräuche und verursachte Emissionen in jährlich fortzuschreibenden Bilanzen standortbezogen festgehalten, mit Hilfe von Indikatoren bewertet und auf Optimierungspotentiale hin überprüft und daraus Maßnahmen für die weitere Verbesserung der Umwelleistung abgeleitet und umgesetzt werden.
- nicht mehr benötigte Stoffe, Materialien und Abfälle möglichst vermieden werden. Wo dies nicht möglich ist, werden diese - zur Schonung natürlicher Ressourcen - zunächst einer Wiederverwendung, dann dem Recycling bzw. einer anderen Verwertung (z.B. der energetischen Verwertung) und erst danach einer umweltverträglichen Beseitigung zugeführt.
- Umfang und Art aller zur Verwendung vorgesehenen Gefahrstoffe vorab beurteilt werden. Gefahrstoffe werden nach Möglichkeit durch Stoffe/ Gemische substituiert, die weniger gefährlich sind bzw. der Umgang mit ihnen wird auf ein Minimum begrenzt.
- Gefahrstoffe sachgerecht und sicher gelagert werden.
- gefährliche Verfahren, soweit dies technisch möglich ist, durch weniger gefährliche, emissionsfreie bzw. -arme ersetzt werden.
- wassergefährdende Stoffe aus Anlagen nicht austreten können und bei Betriebsstörungen zurückgehalten sowie einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.
- direkte und indirekte Treibhausgasemissionen minimiert werden.

## **2. Beschaffung**

Für Beschaffungen und Investitionen verpflichten sich alle Beschaffungsstellen, Umweltaspekte und -auswirkungen bei Herstellung, Lieferung, Verwendung und Entsorgung im Voraus einzubeziehen – die Anforderungen von verlässlichen und wirkungsvollen Kennzeichnungs- bzw. Prüfsystemen bilden hierfür die Grundlage. Unter Beachtung der entsprechenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der Vorgaben für wirtschaftliches Handeln wird die umweltverträglichste Variante bevorzugt.

Zulieferer und Vertragspartner der BTU Cottbus-Senftenberg werden in die Bemühungen um einen besseren Umweltschutz einbezogen, wobei ein aktiver Beitrag zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft angestrebt wird.

## **3. Baumaßnahmen, Gebäudewirtschaft und Flächennutzung**

Bei Rekonstruktions- und Baumaßnahmen stehen sowohl der Einsatz umweltverträglicher Materialien, eine optimale Flächennutzung als auch die ressourcen-effiziente zukünftige Bewirtschaftung im Vordergrund. Die Bewirtschaftung bestehender Gebäude wird auf einen sparsameren Umgang mit Ressourcen ausgerichtet. Die Nutzung erneuerbarer Energien wird gefördert. Die biologische Vielfalt und die Leistungsfähigkeit von Ökosystemen sollen auf den Flächen der Universität und in der näheren Umgebung geschätzt, geschützt und, sofern möglich, wieder hergestellt werden.

## **4. Arbeitsschutz**

Im Bewusstsein, dass Arbeitssicherheit, Unfall-, Gesundheits- und Umweltschutz in weiten Teilen Hand in Hand gehen, werden Maßnahmen ergriffen, um Unfälle und durch unsachgemäßen Umgang bedingte Emissionen von Stoffen zu vermeiden.

## **5. Rechtliche Aspekte**

Die Einhaltung rechtlicher Vorschriften und umwelttechnischer Standards ist für die BTU Cottbus-Senftenberg selbstverständlich. Die Verantwortlichen der Hochschule sind bestrebt, umweltbezogene Ziele über den gesetzlichen Rahmen hinaus festzulegen, z.B. im Rahmen des Umweltprogramms der Universität, und zu erfüllen.

## **6. Wissenserarbeitung und Wissensaustausch auf universitärer Ebene**

Die Sensibilisierung für die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung und das Anstoßen von Lernprozessen fördern das Umweltbewusstsein von Studierenden und Beschäftigten. Die Erarbeitung von Grundlagenwissen zum Umweltschutz und der Wissenstransfer sind dabei grundlegende Aufgaben der Universität, die einen universitätsinternen Informationsaustausch aller Hochschulgruppen ermöglichen. Dieser umfasst sowohl Fort- und Weiterbildungsangebote als auch die Realisierung von umweltbezogenen Studienarbeiten und -projekten.

## **7. Externe Zusammenarbeit**

Die BTU Cottbus-Senftenberg sucht über die Universität hinaus die lokale, regionale und internationale Zusammenarbeit mit Institutionen der Politik, Medien und Wirtschaft. Ziele sind dabei die Stärkung der Region, die Förderung einer umweltverträglichen Entwicklung von Stadt und Land und das Einfangen von Ideen von außen als Beitrag zu künftiger Forschung und Diskussion.

## **8. Kontinuierliche Verbesserung**

Die nachhaltige Entwicklung der Universität ist im Rahmen des etablierten Umweltmanagementsystems ein kontinuierlicher Prozess. Dieser Prozess wird realisiert durch die Formulierung konkreter Umweltziele für die Bereiche Beschaffung, Baubestand und Gebäudenutzung, Arbeitsschutz und Rechtsaspekte. Im Weiteren werden zur Erreichung der Umweltziele Maßnahmen festgelegt und umgesetzt. In regelmäßigen Abständen wird die Wirkung der Universität auf die Umwelt neu ermittelt und die Umsetzung der Maßnahmen überprüft. Auf Basis dieser Überprüfung werden Korrekturmaßnahmen entwickelt und die Umweltziele bei Bedarf angepasst. Somit beginnt ein neuer Zyklus des Verbesserungsprozesses.

## **9. Organisationsstruktur**

Zur Organisation des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses schafft die Universität entsprechende Stellen und Abläufe, die ressortübergreifend Verwaltung sowie Forschung und Lehre vernetzen. Umweltschutz wird so zur Gemeinschaftsaufgabe.

## **10. Umwelterklärung**

Die Umweltpolitik und die Umweltleistung der BTU Cottbus-Senftenberg werden in einer jährlich zu aktualisierenden Umwelterklärung der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese umfasst Kernindikatoren zu den Verbrauchswerten und das Umweltprogramm der BTU Cottbus-Senftenberg.